Landgericht Hamburg

Zivilkammer 24

Sievekingplatz 1 20348 Hamburg

Telefon: 3497-2653 Telefax: 3497-4318/19

324 0 588/94

BESCHLUSS

vom 7.11.94

In Sachen

Dr. Gregor Gysi,
MdB,
Kleine Alexanderstraße 28,
10178 Berlin

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte Dr. Senfft pp., Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg GK.: 262

gegen

Freya Klier, Immenweg 13 B, 12169 Berlin

- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte Quack pp., Deichstraße 11, 20459 Hamburg Gz.: Dr.M/WE,

beschließt das **Landgericht Hamburg, Zivilkammer 24,** durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Ficus den Richter am Landgericht Meyer den Richter Schulz Der Antrag der Antragsgegnerin vom 21. Oktober 1994, die Vollziehung des Beschlusses der Kammer vom 10. Oktober 1994 gemäß §§ 936, 928, 769 ZPO bis zur Entscheidung des Rechtsstreits zwischen den Parteien umgekehrten Rubrums vor dem Landgericht Berlin auszusetzen bzw. einzustellen, wird zurückgewiesen.

Gründe:

Auch wenn - wie die Antragsgegnerin vorträgt - die in der Antragsschrift bezeichnete Feststellungsklage bei dem Landgericht Berlin erhoben worden sein sollte, würde dies nicht die Einstellung der Zwangsvollstreckung aus der einstweiligen Verfügung der Kammer vom 10. Oktober 1994 rechtfertigen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Antragsgegnerin nicht gehindert ist, die durch die einstweilige Verfügung untersagte Äußerung im Rahmen eines Rechtsstreits in Wahrnehmung berechtigter Interessen zu wiederholen.

Ficus Meyer Schulz